Anhang

B 2

Eltern und Lehrer in Kontakt

B 2.1 Kommunikation im Allgemeinen

Eltern an Kommunikation heranführen

B 2

Von Kommunikation spricht man immer dann, wenn Menschen miteinander in Verbindung treten.

= Austausch von Informationen
= Austausch von Meinungen und Gefühlen

Kommunikation kann durch Mimik, Gestik, mündlichen oder schriftlichen Austausch und mit Hilfe von Medien stattfinden.
Wenn Menschen miteinander kommunizieren, werden nicht nur sachliche Informationen weitergegeben. Sie teilen sich indirekt auch mit, wie sie selbst gesehen werden möchten, was sie von ihrem Gesprächspartner halten, wie sie zu ihm stehen und was sie von ihm erwarten.

In einem Gespräch findet etwa 1/3 des Austauschs über Worte statt und 2/3 ohne Worte, über andere Wege wie:

- Körperhaltung
- Bewegungen von Armen, Händen und Kopf
- Gesichtsausdruck
- Wortwahl und -betonung
- Lautstärke, Sprechtempo und Tonhöhe.

Menschen sind in ihrer Kommunikation weder objektiv noch neutral, sondern sie sind immer subjektiv, d.h. jeder nimmt das, was er hört und sieht, auf seine ganz eigene Weise wahr. Je nachdem welche Erfahrungen, Erinnerungen, Werte und kulturelle Prägung ein Mensch hat, werden unterschiedliche Gefühle und Interpretationen ausgelöst.

Informationen werden mit den Sinnesorganen aufgenommen

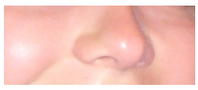

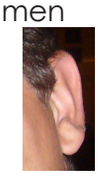

- Augen
- Ohren
- und Nase

Das Gehirn verarbeitet diese Eindrücke.
Wie diese Eindrücke verarbeitet werden hängt nicht nur vom Wissen und den Erfahrungen eines Menschen ab, sondern auch von den Gefühlen, die diese Eindrücke hervorrufen.
Jede Information ist auch gleichzeitig mit einer Vielzahl von Erinnerungen, Erfahrungen, Gefühlen und Werten verbunden und wird mit diesen Anteilen auch weitergegeben. Die Persönlichkeit jedes einzelnen Menschen bestimmt, wie er Informationen aufnimmt, wie er sie bewertet, und wie er daraufhin handelt. Und wenn zwei Menschen dieselbe Information unterschiedlich verstehen, können in ihrer Kommunikation Probleme auftreten.

Nach: Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon. 4., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2006

Kommunikation zwischen Menschen verschiedener Sprache und Kultur

Nicht die gleiche Sprache zu verstehen und zu sprechen schafft weiteren Raum für die individuelle Interpretation einer (mündlichen oder schriftlichen) Information.
Unbewusst und gezielt eingesetzte Gesten begleiten unsere verbale Kommunikation.
Sie können in verschiedenen Kulturen vollkommen anders verstanden werden und zu unangenehmen Missverständnissen führen.

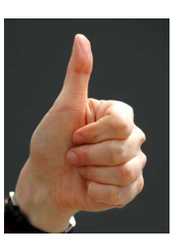

Zum Beispiel:
Die Hand auszustrecken und den Daumen nach oben zu zeigen kann einfach Zustimmung signalisieren oder zum Mitnehmen im Auto auffordern („per Anhalter fahren“). In einigen arabischen Ländern kann diese Geste aber als Beleidigung aufgefasst werden: als „erhobener Mittelfinger, Stinkefinger“.

Wie ist das gemeint?

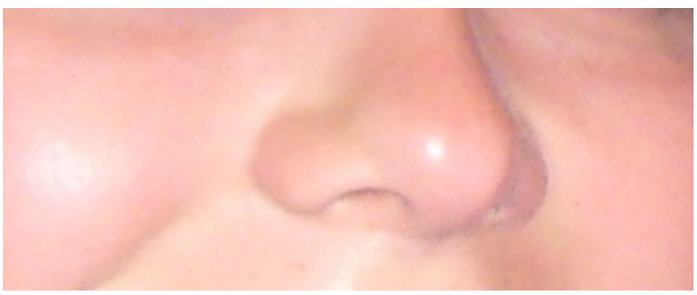

Schön, Sie kennen zu lernen.

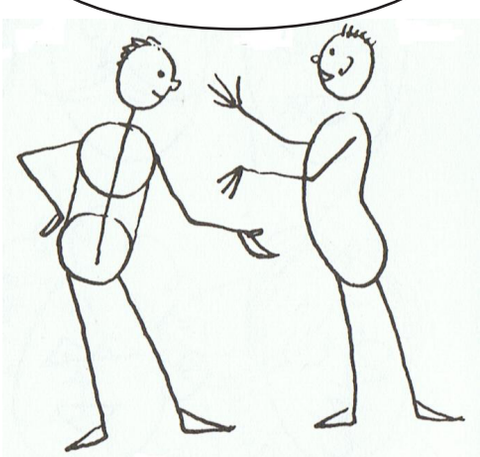

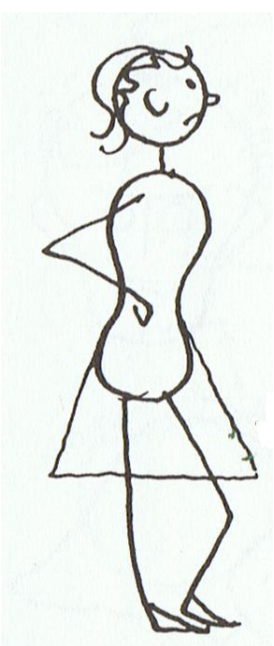

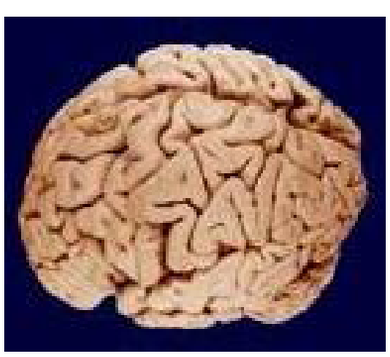

für Kursleiter

Verordnung des Kultusministeriums für Elternvertretungen und Pflegschaften an öffentlichen Schulen (Elternbeiratsverordnung) Vom 16. Juli 1985 (Stand: Juli 2014)

§ 3
Eltern-Lehrergespräch, Elternsprechtag

(1) Unbeschadet dienstlicher Regelungen stehen die Lehrer den Eltern in Sprechstunden zur gegenseitigen persönlichen Aussprache und Beratung zur Verfügung.
(2) Darüber hinaus können die Schulen Elternsprechtage durchführen, an denen die Lehrer in der unterrichtsfreien Zeit während eines bestimmten Zeitraums in der Schule für Gespräche mit den Eltern anwesend sind. Auf Antrag des Elternbeirats kann die Schule nach Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz den Elternsprechtag einmal im Schuljahr auf einen unterrichtsfreien Samstag legen.

§ 4
Rechtsstellung der Elternvertreter

Die Elternvertreter sind bei der Ausübung ihrer Rechte im schulischen Bereich frei von Weisungen durch Schule, Schulaufsichtsbehörde und sonstige Behörden. Andererseits sind auch sie nicht berechtigt, diesen Weisungen zu erteilen oder Untersuchungen gegen sie wegen ihres dienstlichen Verhaltens zu führen; unberührt hiervon bleibt das Informations- und Beschwerderecht der Eltern.

---

für Kursleiter

Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1. August 1983, gültig ab 16.12.1996

§ 56
Klassenpflegschaft

(1) Die Klassenpflegschaft dient der Pflege enger Verbindungen zwischen Eltern und Schule und hat die Aufgabe, das Zusammenwirken von Eltern und Lehrern in der gemeinsamen Verantwortung für die Erziehung der Jugend zu fördern. Eltern und Lehrer sollen sich in der Klassenpflegschaft gegenseitig beraten sowie Anregungen und Erfahrungen austauschen. Dem dient insbesondere die Unterrichtung und Aussprache über

1. Entwicklungsstand der Klasse (z. B. Leistung, Verhalten, besondere Probleme);
2. Stundentafel und differenziert angebotene Unterrichtsveranstaltungen (z. B. Fächerwahl, Kurse, Arbeitsgemeinschaften);
3. Kriterien und Verfahren zur Leistungsbeurteilung;
4. Grundsätze für Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie Versetzungsordnung und für Abschlußklassen Prüfungsordnung;
5. in der Klasse verwendete Lernmittel einschließlich Arbeitsmittel;
6. Schullandheimaufenthalte, Schulausflüge, Wandertage, Betriebsbesichtigungen u. ä. im Rahmen der beschlossenen Grundsätze der Gesamtlehrerkonferenz sowie sonstige Veranstaltungen für die Klasse;

7. Förderung der Schülermitverantwortung der Klasse, Durchführung der Schülerbeförderung;
8. grundsätzliche Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz, der Schulkonferenz, des Elternbeirats und des Schülerrats.

Außerdem sollen die Lehrer im Rahmen des Möglichen auf Fragen zu besonderen methodischen Problemen und Unterrichtsschwerpunkten zur Verfügung stehen.
(2) Bei Meinungsverschiedenheiten über Lernmittel, die nicht dem Zulassungsverfahren des Kultusministeriums unterliegen, kann die Klassenpflegschaft die Schulkonferenz anrufen.
(3) Die Klassenpflegschaft besteht aus den Eltern der Schüler und den Lehrern der Klasse. Der Vorsitzende der Klassenpflegschaft lädt den Klassensprecher und dessen Stellvertreter zu geeigneten Tagesordnungspunkten ein; erweist sich ein Tagesordnungspunkt als nicht geeignet, setzt die Klassenpflegschaft die Behandlung des Tagesordnungspunktes ohne Schülervertreter fort.
(4) Vorsitzender der Klassenpflegschaft ist der Klassenelternvertreter, Stellvertreter der Klassenlehrer.
(5) Die Klassenpflegschaft tritt mindestens einmal im Schulhalbjahr zusammen. Eine Sitzung muss stattfinden, wenn ein Viertel der Eltern, der Klassenlehrer, der Schulleiter oder der Elternbeiratsvorsitzende darum nachsuchen.
(6) Die Elterngruppe in der Klassenpflegschaft kann in den Angelegenheiten des Absatzes 1 Nr. 1 bis 8 der Klassenkonferenz Vorschläge zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen und an deren Beratung durch ihre gewählten Vertreter mitwirken; entsprechendes gilt für Jahrgangsstufen.

Die **Schulkonferenz** ist nach § 47 Absatz 1 SchG „das Gemeinsame Organ der Schule. Sie hat die Aufgabe, das ZUuammenwirken von Schulleitung, Lehrern, Eltern, Schülern und der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen zu fördern, bei Meinungsverschiedenheiten zu vermitteln sowie über Angelegenheiten, die für die Schule von wesentlicher Bedeutung sind, zu beraten und nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5 zu beschließen.“

Seit dem 1. August 2014 gibt es eine **Änderung in der Zusammensetzung der Schulkonferenz:**

Schüler, Eltern und Lehrer sollen in der Schulkonferenz als gleichberechtigte Partner bei einer Drittelparität dieselben Stimmrechte haben.

Nach der Neuregelung gehören der Schulkonferenz an Schulen mit mindestens 14 Lehrkräften künftig an: der Schulleiter, der Vorsitzende des Elternbeirats und der Schülersprecher sowie jeweils drei Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter.
Für kleinere Schulen wird ebenfalls eine paritätische Besetzung geregelt. „Die paritätische Verteilung der Sitze in der Schulkonferenz gestaltet das Schulleben demokratischer. Eltern und Schüler können künftig gleichberechtigt mitsprechen und entscheiden“, erklärte Minister Stoch.
In der Schulkonferenz hatten die Lehrkräfte bisher gemeinsam mit dem Schulleiter eine Mehrheit. Jetzt kann sich also eine Gruppe allein nicht mehr durchsetzen. „Damit wird es künftig notwendig, bei vielen für die Zukunft der Schule bedeutsamen Fragen eine Verständigung zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülern zu finden“, erklärte Stoch. Dadurch bekämen diese Entscheidungen eine breitere Legitimation.
Die Schüler, die Mitglied der Schulkonferenz sind, müssen mindestens der siebten Klasse angehören.
In Schulen mit mindestens 14 Lehrerstellen aber ohne Schülerrat oder Elternbeirat, etwa in Grundschulen, sind jeweils fünf Vertreter der Lehrer und der Eltern vertreten.

(s. www.kultusportal-bw.de)

Elternstiftung
BADEN-WÜRTTEMBERG

für Kursleiter

Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG)
in der Fassung vom 1. August 1983, gültig ab 18.12.2006

§ 57
Elternbeirat

(1) Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern der Schüler einer Schule. Ihm obliegt es, das Interesse und die Verantwortung der Eltern für die Aufgaben der Erziehung zu wahren und zu pflegen, der Elternschaft Gelegenheit zur Information und Aussprache zu geben, Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern zu beraten und der Schule zu unterbreiten, an der Verbesserung der inneren und äußeren Schulverhältnisse mitzuarbeiten und das Verständnis der Öffentlichkeit für die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule zu stärken. Er wird von Schule und Schulträger beraten und unterstützt. Im Rahmen seiner Aufgaben obliegt es dem Elternbeirat insbesondere

1. die Anteilnahme der Eltern am Leben und an der Arbeit der Schule zu fördern;
2. Wünsche und Anregungen aus Elternkreisen, die über den Einzelfall hinaus von allgemeiner Bedeutung sind, zu beraten und an die Schule weiterzuleiten;
3. das Verständnis der Erziehungsberechtigten für Fragen des Schullebens und der Unterrichtsgestaltung sowie der Erziehungsberatung zu fördern;
4. für die Belange der Schule beim Schulträger, bei der Schulaufsichtsbehörde und in der Öffentlichkeit einzutreten, soweit die Mitverantwortung der Eltern es verlangt;
5. an der Beseitigung von Störungen der Schularbeit durch Mängel der äußeren Schulverhältnisse mitzuwirken;
6. bei Maßnahmen auf dem Gebiet des Jugendschutzes und der Freizeitgestaltung, soweit sie das Leben der Schule berühren, mitzuwirken;
7. Maßnahmen, die eine Erweiterung oder Einschränkung der Schule oder eine wesentliche Änderung ihres Lehrbetriebs bewirken, zu beraten; dazu gehört auch die Änderung des Schultyps, die Teilung einer Schule oder ihre Zusammenlegung mit einer anderen Schule sowie die Durchführung von Schulversuchen;
8. die Festlegung der schuleigenen Stundentafel im Rahmen der Kontingentstundentafel und die Entwicklung schuleigener Curricula im Rahmen des Bildungsplanes zu beraten.

(2) Der Schulleiter unterrichtet den Elternbeirat über seine Rechte und Pflichten sowie alle Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, und erteilt die notwendigen Auskünfte. Der Elternbeirat soll gehört werden, bevor der Schulleiter Maßnahmen trifft, die für das Schulleben von allgemeiner Bedeutung sind.
(3) Die Eltern der Schüler einer Klasse wählen aus ihrer Mitte einen Klassenelternvertreter und dessen Stellvertreter. Die Klassenelternvertreter und ihre Stellvertreter bilden den Elternbeirat der Schule.
(4) Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.

Gespräche zwischen Lehrern und Eltern

für Kursleiter

Wir Eltern bringen Erlebnisse aus unserer eigenen Schulzeit mit, die in der Regel mindestens 15 Jahre alt sind. Außerdem spielen Erfahrungen aus dem Verwandten- und Bekanntenkreis eine Rolle, die oft stark verallgemeinert vorgetragen werden. Und negative Erfahrungen mit Lehrern tauchen viel öfter in Erzählungen auf als Beispiele besonders angenehmer Zusammenarbeit mit der Schule. Deshalb entsteht bei uns Eltern leicht der Eindruck, dass Gespräche mit Lehrern unangenehm sein müssen. Aber auch Lehrer bringen negative Erfahrungen und womöglich sogar „Ängste" mit ins Elterngespräch.

So werden in den Gesprächen (meist unbewusst) Vorwürfe formuliert, die den Gesprächspartner beeindrucken sollen, das Gesprächsziel (einen Meinungsaustausch mit gegenseitiger Vereinbarung) aber nicht erreichen lassen. Denn wer von uns kann sachlich bleiben, wenn er sich gegen persönliche Angriffe wehren muss und sich Verallgemeinerungen und Vorurteilen gegenüber sieht?

Zur Vorbereitung auf ein ergebnisorientiertes Lehrer-Gespräch hilft es den Eltern sich an Beispielen die hemmende Wirkung von Vorurteilen und „Killerphrasen" bewusst zu machen.

Beispiel:

Lehrer:

„Sie waren doch auch mal Schüler / Schülerin. Da wissen Sie doch, wie wichtig es ist, bei Ihrem Kind die Hausaufgaben zu kontrollieren."

Als Mutter / Vater finde ich heraus:

- Welche Teile des Satzes rufen „unangenehme" Gefühle hervor?
- Was geht mir dabei durch den Kopf?
- Wie würde ich am liebsten darauf reagieren?

für Kursleiter

Mögliche Antworten von Vater / Mutter:

- „Das hat damit doch nichts zu tun“
- „Ich fand das auch blöd´, wenn meine Hausaufgaben kontrolliert wurden“
- „Sie wollen mir ja nur Arbeit machen“
- „Das ist doch Ihre Aufgabe, die Hausaufgaben zu kontrollieren“

Was glauben Sie, wie ein Gespräch danach weiterlaufen wird?

Ein nicht-konstruktiver Gesprächsverlauf ist vorauszusehen.

Zusammenfassend gilt:

- **Jeder kann nur das (eigene) Gesprächsverhalten steuern**
- **Die Grundlagen für einen konstruktiven Verlauf sind:**
  - **möglichst gut vorbereitet zu sein**
  - **ohne Vorurteile ins Gespräch zu gehen**
  - **und „Einladungen“ zur Konfrontation nicht anzunehmen**

- **Konstruktive Gespräche gelingen am ehesten mit Ich-Botschaften und einfühlsamem Zuhören.**

für Kursleiter

Ich-Botschaften

Es gibt verschiedene Arten von Ich-Botschaften:

- **Aussagende Ich-Botschaften**
  „Ich glaube an Gott". „Ich esse gerne Spaghetti". „Ich freue mich auf das Wochenende"
- **Reagierende Ich-Botschaften**
  „Nein, ich helfe nicht beim Klassenfest, weil ich meiner Mutter beim Fensterputzen helfe". Ja, ich komme gerne und freue mich auf ein schönes Fest".
- **Vorbeugende Ich-Botschaften**
  „Ich würde gerne einen Termin mit Ihnen vereinbaren, damit wir überlegen können, wie wir meinem Sohn das Lernen erleichtern können".

Die konfrontierende Ich-Botschaft

„Eine konfrontierende Ich-Botschaft ist eine nicht bewertende Botschaft, die dem Gegenüber mitteilt, was der Sprechende als Reaktion auf ein inakzeptables Verhalten des Gegenübers erlebt." (Definition nach Thomas Gordon)

Eine konfrontierende Ich-Botschaft verwendet man, wenn das Verhalten einer anderen Person nicht akzeptabel ist.

Die drei wichtigen Bestandteile von konfrontierenden Ich-Botschaften:

1. **Wertungsfreie Beschreibung des störenden Verhaltens**
   „Du lässt deinen Ranzen in der Küche liegen"
2. **Konkrete Folgen für mich, die sich aus dem Verhalten ergeben**
   „Ich muss den Ranzen wegräumen, wenn ich an den Schrank möchte"
3. **Schilderung des Gefühls, das bei mir ausgelöst wird.**
   „Ich ärgere mich"

Formulierung der konfrontierenden Ich-Botschaft: -

„Wenn du deinen Schulranzen in der Küche liegen lässt, muss ich ihn wegräumen, um an den Schrank zu kommen. Das ärgert mich.

für Kursleiter

Gegenüberstellung von Ich-Botschaft und Bewertung

Fakt:	**Zwei Schüler schwätzen und kichern im Unterricht**
Bewertung:	**„Immer seid ihr am Schwätzen! Ihr könntet eigentlich gleich zu Hause bleiben, wenn ihr nichts lernen wollt und nur Spaß im Kopf habt."**
Ich-Botschaft:	**„Wenn ihr beiden so laut schwätzt und lacht, kann ich mich nicht auf das Unterrichten konzentrieren, das ärgert mich."**

Die erste Botschaft wird von den Schülern als Bewertung ihrer selbst entschlüsselt (wir sind uninteressiert und oberflächlich), die zweite wird als Feststellung einer Tatsache in Bezug auf den Lehrer entschlüsselt. (Er kann nicht gut unterrichten, wenn es laut ist).
Ich-Botschaften brauchen auch Mut, zu seinen Gefühlen und zur eigenen Unvollkommenheit zu stehen.

Einige weitere **Bewertungen**:

- Nie lässt du mich… / nie lassen Sie mich … zu Wort kommen!
- Du solltest mal... / Sie sollten mal … zuhören!
- Warum machst du nicht, ... / warum machen Sie nicht, … was Ihre Pflicht ist?

>>> Ich-Botschaften:

- Es ärgert mich, dass ... ich nicht meine Meinung sagen kann!
- Mir ist aufgefallen, dass ... du mich /Sie mich zwei Mal unterbrochen hast / haben.
- Ich wünsche mir, ... Ihre pädagogische Unterstützung

Ergänzende Partnerübung nach B2 bei Bedarf

Bilden Sie 3er-Gruppen. Eine Person übernimmt die Rolle eines Elternteils, der mit einer Lehrkraft, ein Problem zu besprechen hat. Die andere Person übernimmt die Rolle eines Lehrers, der einen Elternteil einbestellt, um über Probleme mit dem Kind zu sprechen. Eine 3. Person ist Beobachter (B2, S.20)

.

für Kursleiter

Rollenkarte Partnerübung:
>Gespräch zwischen Elternteil und Lehrkraft< (B2, S. 21)

Rolle der Lehrperson (Herr/Frau Schiller)

Luca geht in Ihre 3. Klasse. Er fällt im Unterricht und in der Schule wegen seines Verhaltens auf. Auf dem Schulhof wird er schnell aggressiv und handgreiflich, z.B reißt er Mitschülern ungefragt das Spielzeug aus der Hand oder er interpretiert kleine Rempeleien als Angriff und schlägt dann zu. Die Kollegen, die Aufsicht haben, sind deswegen schon einige Male auf Sie zugekommen.

Im Unterricht zeigt Luca ein unruhiges und unstetes Lernverhalten. Er kann zeitweise arbeiten, zieht es aber öfter vor, mit anderen zu reden. In scheinbar unbeaufsichtigten Lernsituationen beschäftigt er sich mit seinen Comicheften. Da seine Materialien oft unvollständig sind, bedient er sich bei seinen Banknachbarn und stört sie beim Arbeiten.

Die Hausaufgaben sind oft unvollständig. Lucas Leistungen sind zwar noch ausreichend, aber durch das Verhalten deutlich beeinträchtigt. Für die Klassengemeinschaft ist das Sozial- und Arbeitsverhalten kaum noch tragbar.

Konkrete Beobachtungen sind:
- Luca arbeitet zeitweise, wenn er sich beobchtet fühlt.
- Luca holt sich die Lernergebnisse bei seinen Nachbarn.
- Wenn er sich unbeobachtet fühlt, beschäftigt er sich „unterrichtsfremd“
- Er sucht häufig Gesprächskontakt zu seinen Nachbarn.
- Er bedient sich ungefragt mit den Materialien seiner Nachbarn. Daraus entstehen Konflikte.
- Die Hausaufgaben sind oft unvollständig.
- Die Heftführung ist unordentlich und unsystematisch.

Lucas Äußeres erscheint Ihnen etwas ungepflegt, ebenso wie der Inhalt seines Schulranzens. Sie empfinden Lucas Verhalten oft als sehr anstrengend und kostet sie zusätzliche Energie.

Lehrperson (Herr/Frau Schiller):

ROLLENSPIEL 1

Sie haben die Mutter von Luca, Frau Berger, zum Gespräch einbestellt. Sie möchten die Mutter dazu bringen einzusehen, dass das Verhalten ihres Sohnes unerträglich ist und dass sie als Mutter dringend etwas tun muss.

Formulieren Sie das, was Sie vorbringen wollen, als Bewertungen und Verallgemeinerungen auf einem Blatt Papier.

Beginnen Sie das Rollenspiel und führen das Gespräch durch, indem Sie Ihre Bewertungen und Verallgemeinerungen vortragen und hören, was Frau Berger sagt. Achten Sie auf Ihre Gefühle und Reaktionen. Spielen Sie so, wie es für Sie passt.
Denken Sie immer daran: Sie haben Recht!

Der Beobachter beendet das Gespräch nach 10 Min.
Nehmen Sie sich 5 Min Zeit und notieren Sie, welche Gefühle, Gedanken und Reaktionen Sie bei sich wahrgenommen haben.

Anschließend gibt der Beobachter das Startsignal und Sie machen weiter mit.

ROLLENSPIEL 2

Sie haben die Mutter von Luca, Frau Berger, zum Gespräch eingeladen. Sie möchten mit ihr gerne erste Schritte für eine Verhaltensänderung im Lern- und/oder Arbeitsverhalten vereinbaren.

Formulieren Sie das, was Sie vorbringen wollen, als Ich-Botschaften auf einem Blatt Papier.

Beginnen Sie das Rollenspiel und führen das Gespräch durch, indem Sie Ihre Ich-Botschaften vortragen. Ihr Partner wird antworten. Vergessen Sie nicht, einfühlend zuzuhören. Achten Sie auf Ihre Gefühle und Reaktionen. Spielen Sie so, wie es für Sie passt. **Denken Sie immer daran: Sie möchten <u>gemeinsam</u> mit der Mutter die Situation für Luca verbessern!**

Der Beobachter beendet das Gespräch nach 10 Min.
Nehmen Sie sich 5 Min Zeit und notieren Sie, welche Gefühle, Gedanken und Reaktionen Sie jetzt bei sich wahrgenommen haben.

Tauschen Sie sich 10 Min. über die Übung aus.
Kehren Sie anschließend ins Plenum zurück

Rollenkarte Partnerübung:
>Gespräch zwischen Elternteil und Lehrkraft< (B2, S. 21)

Rolle der Mutter (Frau Berger)

B 2

Sie sind Frau Berger, die Mutter von Luca, einem Drittklässler. Luca ist zu Hause ganz unproblematisch. Er ist zwar lebhaft, aber pflegeleicht. Die Erzieherinnen im Kindergarten waren begeistert, wie gut er mit anderen Kindern spielen konnte. Gut, es gab schon mal Streit unter den Kindern, aber das ist ja normal.

Was schulische Dinge angeht, macht Luca ihnen keine Mühe. Wenn er nach Hause kommt, schaut er etwas fern oder spielt am Computer. Nach dem Essen macht er seine Hausaufgaben. Da ist er immer schnell fertig (ca. 15. Min); anschließend spielt er draußen mit seinen Freunden. Abends schaut er noch fern oder spielt Computer. Manchmal wird es auch spät, aber das finden Sie okay, weil die Kinder heutzutage in der Schule doch auch eine Menge leisten müssen. Außerdem haben Sie als Mutter dann ihre Ruhe, um den Haushalt zu erledigen. Als alleinerziehende Mutter müssen Sie alle Anforderungen, Beruf, Haushalt, Kind unter einen Hut bringen. Und da sind Sie froh, dass Luca so selbstständig ist. Nur selten haben Sie Zeit sich zu ihm zu setzen, was Luca aber genießt. Er kuschelt sich dann an und will gar nicht ins Bett. Manchmal erzählt er Ihnen dann, dass die Lehrerin, Frau Schiller, ganz gemein zu ihm ist. Immer wieder schimpft sie mit ihm, manchmal darf er nicht in die Pause, weil er nicht lieb sei. Und wenn er mal seine Schere nicht dabei habe, dürfe er nicht mitbasteln. Und wenn die anderen Kinder nicht mit ihm spielen wollen, würde Frau Schiller nur die anderen Kinder unterstützen, aber nie ihn. Sie als Mutter finden das ziemlich ungerecht von der Lehrerin. Sie möchten, dass es Ihrem Kind in der Schule gut geht.

ROLLENSPIEL 1

Die Lehrerin Ihres Sohnes (Frau Schiller) hat Sie zum Gespräch einbestellt. Das finden Sie praktisch, weil Sie Frau Schiller immer schon mal sagen wollten, wie gemein sie zu Luca ist.
Sie möchten Sie dazu bringen einzusehen, dass ihr Verhalten unerträglich ist und dass sie als Lehrerin dringend anders werden muss.

Formulieren Sie das, was Sie vorbringen wollen, als Bewertungen und Verallgemeinerungen auf einem Blatt Papier.

Frau Schiller beginnt das Rollenspiel. Führen Sie das Gespräch, indem Sie hören, was Frau Schiller sagt und indem Sie Bewertungen und Verallgemeinerungen vortragen. Achten Sie auf Ihre Gefühle und Reaktionen. Spielen Sie so, wie es für Sie passt. **Denken Sie immer daran: Sie haben Recht!**

Der Beobachter beendet das Gespräch nach 10 Min.
Nehmen Sie sich dann 5 Min Zeit und notieren Sie, welche Gefühle, Gedanken und Reaktionen Sie bei sich wahrgenommen haben.

Anschließend gibt der Beobachter das Startsignal und Sie machen weiter mit.

ROLLENSPIEL 2

Die Lehrerin Ihres Sohnes (Frau Schiller) hat Sie zum Gespräch eingeladen. Das finden Sie praktisch, weil Sie schon länger vorhaben, ihr vorzutragen, dass Luca sich in der Schule manchmal gar nicht wohlfühlt.
Sie möchten mit ihr gerne überlegen, was Sie gemeinsam tun können, damit Luca wieder so fröhlich in die Schule geht wie zu Beginn.

Formulieren Sie das, was Sie vorbringen wollen, als Ich-Botschaften auf einem Blatt Papier.

Frau Schiller beginnt das Rollenspiel. Führen Sie das Gespräch, indem Sie hören, was Frau Schiller sagt und indem Sie Ihre Ich-Botschaften vortragen. Ihr Partner wird antworten. Vergessen Sie nicht, einfühlend zuzuhören. Achten Sie auf Ihre Gefühle und Reaktionen. Spielen Sie so, wie es für Sie passt.
Denken Sie immer daran: Sie möchten <u>gemeinsam</u> mit Frau Schiller die Situation für Luca verbessern.!
Der Beobachter beendet das Gespräch nach 10 Min.
Nehmen Sie sich 5 Min Zeit und notieren Sie, welche Gefühle, Gedanken und Reaktionen Sie jetzt bei sich wahrgenommen haben.

Tauschen Sie sich 10 Min. über die Übung aus.
Kehren Sie anschließend ins Plenum zurück.

Rollenkarte Partnerübung:
>Gespräch zwischen Elternteil und Lehrkraft< (B2, S. 21)

Rolle des Beobachters / der Beobachterin

B 2

- Verteilen Sie zunächst die Rollenkarten in Ihrer Gruppe.
- Lassen Sie jede/n die Rollenbeschreibung leise für sich lesen.

Als BeobachterIn achten Sie auf die Zeit und beobachten den Verlauf des Gesprächs. Achten Sie auf die Atmosphäre und Gefühle zwischen den Beteiligten, auf Wendepunkte und die Körpersprache.

Die RollenspielerInnen führen zwei Rollenspiele durch.
Gespräch 1: Bewertungen;
Gespräch 2: Ich-Botschaften und einfühlendes Zuhören.
Jedes Rollenspiel dauert 10 Min, dazwischen sind 5 Min Pause, in denen Sie und die Rollenspieler sich Notizen machen zu ihren Wahrnehmungen und Beobachtungen.

- Wenn alle bereit sind, geben Sie das Startsignal. Die Klassenlehrperson (Frau/Herr Schiller) beginnt mit dem ersten Elterngespräch.

- Nach 10 Min. beenden Sie das 1. Gespräch und geben 5 Minuten Zeit, um die Beobachtungen zu notieren.

- Anschließend geben Sie das Startsignal für das 2. Gespräch.

- Nach 10 Min. beenden Sie das 1. Gespräch und geben 5 Minuten Zeit, um die Beobachtungen zu notieren.

- Beenden Sie das Rollenspiel und entlassen Sie die Rollen-spielenden aus ihren Rollen, indem Sie die Rollenkarten einsammeln.

- Tauschen Sie sich dann ca. 10 Min. über ihre Beobachtungen aus.

- Kommen Sie anschließend wieder im Plenum zusammen.